

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.01.2014

SR/BerVoSr/067/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.01.2014	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az:

## Einführung eines neuen Haushaltsrechts bei der Stadt Ratzeburg oder Verbleib bei der Kameralistik

### Zusammenfassung:

Sachstandsbericht zur Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Haushaltsaufstellung und Buchführung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 15.01.2014

Bürgermeister Voß am 20.01.2014

### Sachverhalt:

Bereits seit Beginn dieses Jahrtausends wird landauf/landab über eine Umstellung des gemeindlichen Haushaltsaufstellungs- und Buchungsverfahrens diskutiert; ursächlich dafür ist die angebliche Erkenntnis, dass die bisher verwendete Kameralistik nicht geeignet sei, neue Steuerungsmodelle zu verwirklichen und insbesondere den Wandel von der bisherigen „Inputsteuerung“ und zahlungsorientierten Darstellungsform auf die „Outputsteuerung“ mit Vorgabe von Zielen für kommunale Dienstleistungen zu ermöglichen.

Das sind die wesentlichen Inhalte eines Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003, mit dem die Gemeinden zum Wechsel auf die Doppik veranlasst werden sollen. Interessanterweise hat der Beschluss die Haushaltsführung der Länder und des Bundes nicht eingeschlossen, obwohl die Begründungen für den Umstieg (u. a. die intergenerative Gerechtigkeit) dort mindestens genauso zutreffen wie bei den Kommunen.

Nach Beschlussfassung der IMK erfolgte die Umsetzung in den Gesetzgebungen der Bundesländer unterschiedlich; während in einigen Bundesländern Termine für den verpflichtenden Umstieg beschlossen wurden, gewährt das Land Schleswig-Holstein den Kommunen das Wahlrecht zwischen der (erweiterten) Kameralistik und der Doppik.

Die Gemeindehaushaltsverordnung –kameral- für Schleswig-Holstein ist jetzt so geändert worden, dass ab 2016 „flächendeckend“ Abschreibungen zu buchen sind; d. h.. dass auch beim Verbleib in der Kameralistik alle Vermögensgegenstände erfasst und bewertet werden müssen..

Die Verwaltung wird zunächst diesen Schritt gehen. Allein dafür sind die Kosten erheblich. Es wird zu entscheiden sein, ob diese Arbeiten mit eigenem Personal oder/und durch Dienstleister erfolgen sollen. Eine Personalaufstockung wird gleichwohl unumgänglich sein. Erhebliche Haushaltsmittel wären allein für diese Aufgabe schon bereit zu stellen.

Die Verwaltung bereitet mit externen Anbietern dazu konzeptionelle Überlegungen vor.. Sobald hier konkrete Angebote vorgelegt werden können, wird die Angelegenheit dem Ausschuss wieder vorgelegt.

Der Finanzausschuss hatte dazu zuletzt am 18.5.2010 beschlossen, die Einführung zunächst für zwei Jahre zurückzustellen, nachdem das Gemeindeprüfungsamt die Einführung empfohlen hat. Auf die dazu abgegebene Stellungnahme der Stadt erfolgte weder vom GPA noch von der Kommunalaufsicht eine Reaktion.

**Mitgezeichnet haben:**